

**Verbindliche Anmeldung zum FREIEN FAHREN auf Eis und Schnee im Winterfahrzentrum Hintersee am 6.1.18.**

Zugelassene Fahrer/Fahrzeuge:

- Alle 4 rädriegen PKW
- Die Fahrer/innen müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein.
- Das Fahrzeug muss die Serienlautstärke erfüllen bzw. Ein Fahrgeräusch von max 84db(A) haben.
- Am Fahrzeug sind keine Motorsportbeklebung (Sponsoren etc.) erlaubt.
- guter technischer Zustand. Das Fahrzeug muss zugelassen sein!
- Spikes sind nur nach Rücksprache fahrbar (KEINE schmalen Monte oder Schwedenspikes!).

Name	
Vorname	
Straße	
PLZ/Wohnort	
Geb.Datum	
Handynr.	
Mail	
Fahrzeug/Antriebsart/ Leistung	

Kosten: Bei Nennung bis 19.11.17 250€/Fahrzeug/Gruppe (Es zählt der Nenngeld Eingang auf unserem Konto!), bei Nennung nach dem 19.11.17 280€/Fahrzeug/Gruppe; 2ter Fahrer/in 40€.

\*Mitglieder des Waiblinger Motorsportclubs erhalten 20€ Ermäßigung

---

Ort, Datum

Unterschrift

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass die in dem Anmeldeformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Ich erkenne die Bedingungen der Ausschreibung sowie die Allgemeinen Teilnahmebedingungen an und verpflichte mich, diese genauestens zu befolgen.

## 1-Teilnahmebedingungen, Vertragserklärungen und Haftungsverzicht

### Art der Veranstaltung:

Fahrtraining auf Eis und Schnee. Die Veranstaltung dient nicht zum Erzielen der Höchstgeschwindigkeit. Ziel der Veranstaltung ist die Optimierung von Fahrkönnen und die Verbesserung der Fahrsicherheit im Straßenverkehr.

### Teilnahmebedingungen:

Zugelassen sind alle Fahrzeuge, die der Ausschreibung entsprechen; die Fahrzeuge müssen sich in einem technisch einwandfreien und verkehrssicheren Zustand befinden. Ferner sind die Geräuschbestimmungen (84db Fahrgeräusch) einzuhalten und die Fahrzeuge dürfen kein motorsportliches Erscheinungsbild (Sponsorenaufkleber uä) vorweisen. Alle Fahrzeuge müssen mit mind. einer montierten/freiliegenden Abschleppöse ausgestattet sein. Alle Fahrer müssen eine gültige Fahrerlaubnis besitzen, Beifahrer müssen mind. 18Jahre alt sein oder von beiden Erziehungsberechtigten eine Einverständniserklärung vorlegen. Der Teilnehmer erklärt mit seiner Unterschrift, Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges zu sein. Wenn der Teilnehmer nicht der Fahrzeugeigentümer ist, muss von diesem eine Schadenersatzverzichtserklärung spätestens vor Veranstaltungsbeginn vorgelegt werden. Bei irreführender oder falscher Verzichtserklärung stellt der Teilnehmer den Veranstalter von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei.

### Weitere Bestimmungen:

Den Anweisungen aller Helfer des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann der Ausschluss von der Veranstaltung erfolgen, und zwar ohne Rückerstattung der Nenngebühr. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt (ua Witterungsbedingungen) kurzfristig abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzansprüche zu übernehmen. Die Teilnahmegebühren werden zu 100% bei Absage durch den Veranstalter zurückerstattet.

### Stornierungskosten:

Bei einer Stornierung bis 30Tage vor der Veranstaltung werden 50% der Teilnahmegebühr erstattet, bis 14Tage vor der Veranstaltung werden 30% der Teilnahmegebühr erstattet. Bei noch kurzfristigerer Stornierung oder Nichterscheinen des Teilnehmers verfällt die Teilnehmergebühr zu Gunsten des Veranstalters. Eventuelle Ausnahmen bei persönlichen Härtefällen entscheidet der Veranstalter im Einzelfall.

### Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer (Fahrer/Beifahrer/KFZ-Eigentümer/Helfer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen vollumfänglich die alleinige zivil- und strafrechtliche Haftung und Verantwortung für von ihnen oder den von ihnen benutzen Fahrzeugen verursachten Vermögens- und Sachschäden. Die Teilnehmer erklären mit der Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf jegliche Schadenersatzansprüche für derartige Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, und zwar gegenüber

- dem Veranstalter, einschließlich aller mitwirkenden Organisationen
- den Helfern, Instruktoren und dem Streckenbetreiber und seiner Helfer
- allen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Haftungsverzicht auch dann gilt, wenn Instruktoren in Teilnehmerfahrzeugen fahren oder mitfahren.

Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

Die Haftung der Teilnehmer untereinander bleibt jederzeit bestehen; hier gilt kein Haftungsverzicht. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Schäden, welche sie während der Veranstaltung auf dem Gelände oder bei anderen Teilnehmern bzw. an deren Fahrzeugen verursachen, dem Geschädigten zu ersetzen und direkt mit ihm oder, wenn vorhanden, mit der eigenen Haftpflichtversicherung zu regulieren, sofern eine solche besteht.

Durch Abgabe dieser Vertragserklärungen erkennt jeder Teilnehmer die vorstehenden Bedingungen ohne jede Einschränkung verbindlich an und sie werden mit Abgabe dieser Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gegenüber dem Veranstalter gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Die Haftung gegenüber den anderen Teilnehmern bleibt bestehen.

---

Datum, Ort, Unterschrift  
( Fahrer, Beifahrer, Halter)

Name in Druckbuchstaben